

Liestal, Datum/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **02. November 2017**; Traktandum **40**

Vorstoss Nr. **2017-364** – **Motion** von **Werner Hotz**

Titel: **VR Euro-Airport: Partnerschaftliche Mandatsverteilung gefordert**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat beim Bund und beim Kanton Basel-Stadt vorstellig wird, mit dem Ziel, dass BL wie BS über drei Sitze im Verwaltungsrat des EAP verfügt. Eine Anpassung der Rechtsgrundlagen resp. der geltenden Regelung ist aus drei Gründen nicht nötig:

Erstens ist eine Abweichung der Vorschlagsrechtsverhältnisse zwischen BL und BS bereits heute möglich. Dies besagt die Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mülhausen vom 25.11.1997 (SGS 486.21 Art.3 Abs.1): «...Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat das Vorschlagsrecht für vier, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für zwei dieser Mitglieder. Die Kantone können diese Verteilung unter sich anders festlegen....»

Zweitens stellt die Motion bei der Begründung für eine Änderung auf das Bevölkerungswachstum ab. Entscheidend ist jedoch SGS 486.21 Art. 14: «Bei einem allfälligen Fehlbetrag des Flughafens (Art. 5 Ziff. 3 des Staatsvertrages) wird der Schweizerische Anteil durch die Eidgenossenschaft und den Kanton Basel-Stadt je hälftig getragen.» D.h. BL trägt im Gegensatz zu BS kein finanzielles Risiko bei einem allfälligen Fehlbetrag des EAP. Zudem hat BS seit der Gründung etwas über CHF 200 Mio. in den EAP eingebracht und ist mit Dotationskapital am EAP beteiligt, BL hingegen hält kein Dotationskapital am EAP; die Beteiligung umfasst ausschliesslich die strategische Mitsteuerung durch Mitglieder im Verwaltungsrat.

Drittens stellt BL heute in der Regel den Verwaltungsratsvizepräsidenten und ist damit paritätisch im Verwaltungsratsausschuss vertreten, womit faktisch mehr Einfluss besteht, als rein vom Papier her betrachtet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des Vorstosses.